*Einleitende Bemerkung:*

*Das vorliegende Formular gilt als Basis und muss unter Umständen an die konkrete Situation in der entsprechenden Unternehmung angepasst werden. Bei komplexen Abschätzungen empfiehlt sich ein Spezialist beizuziehen.*

Formular Datenschutz-Folgenabschätzung

Dieses Formular unterstützt KMU bei der Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA). Eine DSFA ist zu erstellen, wenn eine neue Bearbeitung von Personendaten beabsichtigt wird und diese ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person mit sich bringen kann.

# Angaben zum Verantwortlichen

|  |  |
| --- | --- |
| Verantwortlicher | […] |
| Postadresse | […] |
| Telefonnummer | […] |
| E-Mail-Adresse | […] |

# Beschreibung der beabsichtigten Bearbeitung von Personendaten

|  |
| --- |
| Welche (besonderen) Personendaten sollen bearbeitet werden (Datenkategorien)?[…] |
| Wie sollen Personendaten bearbeitet werden (Bearbeitungsvorgänge)?[…] |
| Zu welchem Zweck sollen Personendaten bearbeitet werden?[…] |
| In welchem Umfang sollen Personendaten bearbeitet werden?[…] |

# Risikoanalyse

Welche Risiken sind mit der geplanten neuen Bearbeitung von Personendaten verbunden?

|  |
| --- |
| * + 1. […]
 |
| * + 1. […]
 |
| * + 1. […]
 |

Liegen Faktoren vor, welche ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder Grundrechte betroffener Personen mit sich bringen können? Wenn ja, welche?

|  |
| --- |
|[ ]  automatisierte Einzelentscheidungen |
|[ ]  Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten |
|[ ]  Verwendung neuer Technologien |
|[ ]  umfangreiche Bearbeitung besonders schützenswerter Personendaten |
|[ ]  Zusammenführen/Kombinieren von Personendaten, die durch unterschiedliche Prozesse gewonnen wurden |
|[ ]  Scoring/Profiling |
|[ ]  andere Risikofaktoren, welche zu einer hohen Gefährdung von Grundrechten betroffener Personen führen können: […] |
|[ ]  keine besonderen Risikofaktoren vorhanden |

# Bewertung von Risiken

Wie sind die identifizierten Risiken für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person in Bezug auf ihre *Schwere* zu bewerten?

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bewertung |
| Risiko | gering | mittel | schwer |
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]

Wie sind die identifizierten Risiken für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person in Bezug auf die *Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens* zu bewerten?

|  |  |
| --- | --- |
|  | Bewertung |
| Risiko | gering | mittel | schwer |
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]
| * + 1. […]
 |[ ] [ ] [ ]

# Massnahmen zur Bewältigung der Risiken

Welche Massnahmen zur Bewältigung der identifizierten Risiken wurden bereits getroffen oder sind geplant?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | bereits getroffen: | geplant per: |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |
| […] | [ ]  Dokumentation vorhanden | […] |

# Weiteres Vorgehen

Ergibt sich aus der Datenschutz-Folgenabschätzung, dass die geplante Bearbeitung trotz der vom Verantwortlichen vorgesehenen Massnahmen noch ein hohes Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Person zur Folge hat, so ist eine Stellungnahme des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) einzuholen.

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  **Projekt wird dem EDÖB zur Konsultation vorgelegt** | [ ]  **Konsultation des EDÖB nicht erforderlich** |